



# Amtsblatt

## der Gemeinden **Dotternhausen** und **Dautmergen**

59. Jahrgang

Mittwoch, den 18. März 2020

Nummer 12

## Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,  
aufgrund der Osterfeiertage werden folgende  
Redaktionsschlüsse vorgezogen:

**Veröffentlichung** 09.04.2020  
**Redaktionsschluss** 05.04.2020, 21:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung  
und wünschen schöne Osterfeiertage,  
Der Verlag

## Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



### Information:

- **Jobcenter und Arbeitsagenturen sind weiter für die Kunden da**
- **Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut**
- **Persönliche Kontakte werden reduziert**

Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Arbeitsagenturen und Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen.

Dafür schaffen wir die Voraussetzungen, dass diese Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können, damit wir diese Kontakte minimieren können. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen in dieser schwierigen Lage sicherstellen. Aufgrund der aktuellen Lage haben wir für alle Kundinnen und Kunden von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) und Arbeitsagenturen folgende Informationen:

### 1. Persönliche Vorsprachen:

Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in unseren Dienststellen bleibt für Notfälle bestehen. Eine Arbeitslosmeldung kann auch telefonisch erfolgen. Ein Antrag auf Grundsicherung kann formlos in den Hausbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden.

Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Sie müssen diese Termine \*nicht\* absagen, Sie müssen diesbezüglich auch nicht anrufen.

Sie können Anträge formlos per Mail oder über unsere eServices ([www.arbeitsagentur.de/eServices](http://www.arbeitsagentur.de/eServices)) stellen oder in den Hausbriefkasten einwerfen. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht persönlich vorsprechen.

Bitte kommen Sie wirklich nur im Notfall in die Dienststelle.

### 2. Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung

Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig. Sie können die Meldung telefonisch vornehmen.

Außerdem finden Sie:

Anträge auf Arbeitslosengeld I unter [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices)

Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung unter <http://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

Wir werden so schnell wie möglich zusätzliche Telefonnummern in den Städten und Regionen schalten und sie darüber sowohl über unsere Internetseiten als auch über die überregionale und regionale Presse informieren.

Da wir unsere telefonischen Kapazitäten aufgrund des erwarteten sehr hohen Anrufaufkommens auch technisch verstärken müssen und dies einige Tage in Anspruch nehmen wird, kann unsere Erreichbarkeit vereinzelt eingeschränkt sein.

### 3. Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt

Wenn jetzt Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen für unsere Kundinnen und Kunden keine finanziellen Nachteile. Wir agieren so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Arbeitsagentur angewiesen sind, sichergestellt ist.

Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag.

Unsere Arbeitsfähigkeit ist sichergestellt. Die sichere Auszahlung von Geldleistungen hat für uns oberste Priorität.

## Regierungspräsidium Tübingen

### Der Vortrag „Lebenselexier Wasser“ am 19. März 2020 im Regierungspräsidium Tübingen wurde abgesagt.

Angesichts der aktuellen Entwicklung rund um das Coronavirus hat das Regierungspräsidium Tübingen entschieden, die Veranstaltung abzusagen.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vorgeht.

## Regierungspräsidium Tübingen bleibt für Publikumsverkehr geschlossen

Zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben Dienstgebäude des Regierungspräsidiums ab 17. März für Besucherinnen und Besucher geschlossen



## Gemeindekontakte

### Dotternhausen

**Rathaus** ☎ (07427) 9405-0  
**Fax:** (07427) 9405-30  
**in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:** ☎ 0152 / 21025483 oder ☎ (0172) 7309193  
**Abfallberater** ☎ (07433) 921371  
**Bauhof** ☎ (07427) 914786  
**Bücherei** ☎ (07427) 8728  
 Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. 17.00-19.30 Uhr  
**Festhalle** ☎ (07427) 914772  
**Feuerwehrgerätehaus** ☎ (07427) 8481  
**Grüngutplatz**  
 Öffnungszeiten: Fr. 14-18 Uhr, Sa. 9-13 Uhr  
**Forstrevier Heiligenzimmern** ☎ (07428) 8049  
 Förster Lukas Sander **Fax:** 07428/918337  
 Geranienstraße 6, 72348 Rosenfeld-Isingen  
 mail: fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de  
**Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:**  
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,  
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141  
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de  
 Sprechzeiten:  
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr  
**Kindergarten** ☎ (07427) 914766  
**Kinderkrippe** ☎ (07427) 4661911  
**Telefon-Hotline** ☎ (07427) 94006-11  
**Nahwärmeversorgung** (tagsüber) ☎ (07427) 94006-99  
 (ab 17.00 Uhr)  
*Vorwahl bitte mitwählen!*

**Schule**  
 Dotternhausen ☎ (07427) 2240  
**Sporthalle** ☎ (07427) 914765  
**Stromversorgung** ☎ (07427) 931566  
 Überlandwerk Eppler GmbH  
**Internet-Adresse der Gemeinde:**  
<http://www.dotternhausen.de>  
 E-Mail-Adressen der Gemeinde:  
 Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de  
 Amtsverweser Herr Kühlwein: buergermeister@dotternhausen.de  
 Frau Engesser: engesser@dotternhausen.de  
 Frau Hahn: hahn@dotternhausen.de  
 Frau Huonker: huonker@dotternhausen.de  
 Herr Mertes: mertes@dotternhausen.de  
 Frau Schwarz: schwarz@dotternhausen.de

### Dautmergen

**Rathaus** ☎ (074 27) 2507  
**Fax:** (074 27) 82 07  
**Bürgerhaus Dautmergen** ☎ (07427) 931420  
**Internet-Adresse der Gemeinde:**  
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>  
**E-Mail-Adresse der Gemeinde:** info@gemeinde-dautmergen.de  
**Förster Stephan Kneer** ☎ (07427) 590 93 09  
 fr.leidringen@zollernalbkreis.de **Fax:** (074 33) 922 15 88



## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

### Rathaus Dotternhausen

Montag 08.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
 oder nach telefonischer Vereinbarung.

### Rathaus Dautmergen

Montagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr  
 Donnerstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstags: 17.00 - 20.00 Uhr  
 mit Abendsprechstunde BM Lippus



## Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

**Rettungsdienst****Notarzt****Feuerwehr****Polizei****112  
110**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

**Tel. 116 117**

### Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0180 5911690

### Stadtapotheke Schömberg

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	17.30 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

### Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

#### Samstag, 21.03.2020

Hohenzollern-Apotheke Bisingen,  
Steinhofener Str. 14, Tel. 07476/94655956

#### Sonntag, 22.03.2020

Bären-Apotheke Balingen,  
Jahnstr. 14, Tel. 07433/3270

### AIDS-Beratung

#### Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

### Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr  
Tel. kostenfrei (0800) 3784784  
E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de  
[www.drugstime.de](http://www.drugstime.de)

### Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



**Aufgrund der steigenden Zahl der vom Corona-Virus erkrankten Menschen, übernimmt das Regierungspräsidium Tübingen Verantwortung für Besucherinnen und Besucher sowie für die Mitarbeitenden und schließt die Dienstgebäude ab 17. März bis 19. April 2020. Für nicht aufschiebbare Dienstgeschäfte stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch oder per Mail zur Verfügung.**

„Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und dennoch in der aktuellen Situation für die Gemeinschaft auch in den kommenden Wochen arbeitsfähig zu bleiben, schließen wir unsere Dienstgebäude für Besucherinnen und Besucher“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Ab kommenden Dienstag, 17. März 2020 werden in Tübingen und den weiteren Dienstsitzen des Regierungspräsidiums die Türen für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben. „Ich bitte alle Betroffenen um Verständnis, selbstverständlich werden wir in dringenden Fällen gemeinsam eine Lösung für unaufschiebbare Fragestellungen finden.“

Bürgerinnen und Bürger, die zeitnah eine Dienstleistung des Regierungspräsidiums Tübingen in Anspruch nehmen müssen, werden gebeten zuerst telefonisch mit der zuständigen Abteilung oder der Telefonzentrale unter 07071/ 757-0 bzw. per Mail [poststelle@rpt.bwl.de](mailto:poststelle@rpt.bwl.de) Kontakt aufzunehmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums klären gemeinsam und im jeweiligen Fall, wie zwingend notwendige Unterlagen, Anträge oder Bescheide zum Schutz aller ausgestellt und übermittelt werden können.

Die Schließung des Regierungspräsidiums Tübingen für den Publikumsverkehr erfolgt analog zur Schließung der Schulen bis 19. April 2020.

## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

### A c h t u n g geänderter Sitzungsort!

**Einladung  
zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal am Donnerstag, den 19.03.2020, 18:00 Uhr „Stauseehalle“, Schulweg 8, 72355 Schömburg  
- öffentlich -**

TOP 1: Haushaltsplanung 2020

TOP 2: Nahverkehrsplanung Zollernalbkreis  
Stellungnahme des Gemeindeverwaltungsverbandes  
Oberes Schlichemtal

TOP 3: Verschiedenes

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

gez. Karl-Josef Sprenger  
Verbandsvorsitzender



## Landratsamt Zollernalbkreis

### Corona-Testzentrum auf dem Gelände des Balinger Krankenhauses

Der Zollernalbkreis hat ein **Bürgertelefon** für Fragen zum Coronavirus unter der Rufnummer **07433/92-1111** eingerichtet. Dieses ist **wochentags von 9 bis 16 Uhr** und am **Wochenende zwischen 10 und 15 Uhr** zu erreichen.

*Allgemeine Empfehlungen:*

**War der Bürger kürzlich in einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) ausgewiesenen Risikogebiet** und/oder hatte er intensiveren Kontakt zu einer infizierten Personen, ist jedoch selber **ohne** grippeähnliche Symptome? Wenn diese Fragen bejaht werden können, soll der Patient unnötige Kontakte vermeiden und wenn möglich, die nächsten 14 Tage zuhause bleiben. Ein Coronavirustest ist hier zunächst **nicht aussagekräftig**, da erst eine gewisse „Viruslast“ im Körper vorhanden sein muss, damit die Viren im Labortest nachweisbar sind. Ein frühzeitiges negatives Testergebnis schließt eine Infektion nicht aus. Auch zu einem späteren Zeitpunkt kann der Patient noch erkranken. Sollte der Patient grippeähnliche Symptome hinzubekommen, wird empfohlen, sich von seinem Hausarzt zunächst **telefonisch beraten** zu lassen oder sich an das Bürgertelefon zu wenden. Diese werden mit dem Anrufenden die weiteren notwendigen Untersuchungsschritte abstimmen.

Personen, die aus einem vom RKI **ausgewiesenen Risikogebiet** zurückkehrt und/oder intensiveren Kontakt mit einer infizierten Person hatten **und** Grippe-symptome aufweisen, wird ein Abstrich im **Corona-Testzentrum** veranlasst. Dieses wurde auf dem Gelände beim Zollernalb Klinikum in Balingen eingerichtet. Es wird vom DRK betrieben und dient zur Entlastung der Hausärzte und der Zentralen Notaufnahme. Patienten werden von ihrem Hausarzt oder dem Gesundheitsamt nach **vorheriger Beratung** dort angemeldet. Sie erhalten von der Untersuchungsstelle einen Termin für den Abstrich. Bis die Testergebnisse vorliegen, sollten sich die Erkrankten krankschreiben lassen und sich zuhause isolieren. Die Getesteten werden über das Ergebnis direkt informiert.

Darüber hinaus sind die allgemeinen **Hygienemaßnahmen**, wie sie in der Erkältungszeit empfohlen werden, wie häufiges Händewaschen, die Husten- und Niesetikette und Abstand zu Personen mit Erkältungssymptomen usw. einzuhalten.

Link des Robert-Koch-Instituts - Stand 10.3.2020:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)



### Impressum

**Herausgeber:** Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

**Verantwortlich für den Textteil:**

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),

E-Mail: [amtsblatt@dotternhausen.de](mailto:amtsblatt@dotternhausen.de)

und Dautmergen (Telefon 25 07),

E-Mail: [info@gemeinde-dautmergen.de](mailto:info@gemeinde-dautmergen.de).

**Herstellung und Vertrieb:**

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Telefon (07154) 8222-0, Telefax (07154) 8222-15

**Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Berti**

Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0

Telefax (07154) 8222-15, E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Anzeigenschluss: Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

## Freiwillige Feuerwehr der Altersabteilungen Raumschaft Schömburg

**Schömburg-Schörzingen-Dotternhausen-Weilen  
u.d.R.-Zimmern u.d.B.-Hausen a.T.**

**Liebe Feuerwehrkameraden mit Anhang!**

Das Treffen am kommenden **Freitag, den 20. März in Dotternhausen fällt aus.**

**Das nächste Treffen ist dann in Schömburg am 17. April 2020.**

Mit kameradschaftlichen Grüßen

J. Weinmann

F. Prestel



### Kita-Kinder: Unfallversichert!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen – automatisch und kostenlos

**Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung – bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen.**

Für Eltern und ErzieherInnen ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tageseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Krippen, Horte, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdverschulden spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

### Infokampagne und Kommunaldialog

Neben einer breit angelegten UKBW-Kampagne „Kita-Kinder: Unfallversichert!“ für Eltern und Angehörige, in der die UKBW über Schutz und Leistungen für Kita-Kinder informiert, veranstaltet die Unfallkasse Baden-Württemberg **am 27. April 2020 in Stuttgart** auch einen **Kommunaldialog für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie kommunale Fachverantwortliche** im Land. Dort gibt es Informationen rund um den Versicherungsschutz von Kita-Kindern sowie der Arbeitsgesundheit von Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmern und Fachexperten der UKBW und des Gemeindetags einen fachlichen Talk zum Thema „Versichert auf dem Heimweg von der Kita- ... und was ist mit der Aufsicht?“. In Workshops werden die Themen Arbeitssicherheit von Erzieherinnen und Erziehern und Lösungsansätze für den sicheren und gesunden Heimweg von Kita-Kindern vertieft. Außerdem gibt es Praxisbeispiele und Tipps zum gesunden Spielen, Toben und Bewegen. Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund](http://www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund).

- TOP 6 Spendenannahme
- TOP 7 Corona-Pandemie
  - 7.1 Information
  - 7.2 Aussetzung Elternbeiträge im Kindergarten
- TOP 8 Bausachen
  - 8.1 Erneuerung der bestehenden Trockenadsorptionsanlage für Block 3, Dormettinger Straße 23
- TOP 9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- TOP 10 Bekanntgaben und Verschiedenes

Zu der öffentlichen Sitzung wird herzlich eingeladen, eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Dotternhausen, den 18.03.2020  
gez. Kühlwein, Amtsverweser

**Aufgrund der aktuellen Situation wird darum gebeten, dass möglichst wenig Zuhörer/innen zur Gemeinderatsitzung kommen. Auch ist es höchst ungewiss ob die Gemeinderatssitzung überhaupt noch stattfinden kann.**

### Gemeindegebäude geschlossen

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind bis auf weiteres alle öffentlichen Gebäude (Festhalle, Sporthalle mit Sportheim, Feuerwehrgerätehaus, Bücherei, Schule und Kindergarten) für alle Veranstaltungen sowie Trainings- und Probeeinheiten geschlossen.

**Ab Mittwoch, 18. März 2020 ist die Gemeindeverwaltung bis auf weiteres für den direkten Publikumsverkehr geschlossen. Diese Maßnahme dient dem Schutz unserer Beschäftigten und der Bevölkerung gleichermaßen. Unsere Mitarbeiter sind jedoch telefonisch bzw. per E-Mail erreichbar.**

Um Beachtung wird gebeten.  
Bürgermeisteramt

### Besuch bei Alters- und Ehejubilaren

Wegen der Corona-Pandemie entfallen bis auf Weiteres die Besuche bei Alters- und Ehejubilaren durch einen Vertreter der Gemeinde.  
Bürgermeisteramt

### Allgemeinverfügung

**der Gemeinde Dotternhausen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten und besonders von der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 betroffenen Gebieten zur Beschränkung des Besuchs von Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 3 bis 5 IfSG und stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)**

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland gibt es mittlerweile eine Reihe von Fällen. Die Erkrankung COVID-19 verläuft in den meisten Fällen als grippaler Infekt und ist von einem Schnupfen oder einer echten Grippe (Influenza) klinisch nicht zu unterscheiden. Angesichts der sich dynamisch entwickelnden Lage bei COVID-19-Erkrankungen besteht die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, um besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Aufgrund des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) ist eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z.B. durch Husten, Niesen, auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich. Derzeit gehen bestätigte Fälle der Erkrankung an COVID-19 in Baden-Württemberg vor allem auf Kontakte von Personen zurück, die sich in Risikogebieten und besonders betroffenen Gebieten aufgehalten haben.

## Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

### EINLADUNG

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am **25.03.2020 um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal im Rathaus, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen

- TOP 1 Plettenberg: Beauftragung Ö-Konzept mit der ökologischen Bewertung
- TOP 2 Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan 2020 und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung 2020
- TOP 3 Unterbringung der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal in einem neu- und umgebauten Rathaus Schömberg, Optionale Prüfung dieser Variante
- TOP 4 Vergaben
  - 4.1 Sanierung Flachdach Festhalle
- TOP 5 Fortschreibung Radwegekonzeption an Kreisstraßen im Zollernalbkreis



Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet oder dem besonders betroffenen Gebiet folgende Einrichtungen nicht betreten:
  - a) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Nr. 1 und Nr. 3 bis 5 IfSG (Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken und Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 6 genannten Einrichtungen vergleichbar sind), ausgenommen von dem Betretungsverbot sind behandlungsbedürftige Personen, und
  - b) stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG), ausgenommen von dem Betretungsverbot sind behandlungsbedürftige und betreuungsbedürftige Personen.

Dies gilt auch, wenn das Gebiet binnen 14-Tagen ab Rückkehr neu als Risikogebiet oder besonders betroffenes Gebiet eingestuft wird.

Die Übersicht über Risikogebiete und besonders betroffene Gebiete findet sich tagesaktuell unter: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

Als Aufenthalt in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet nach Satz 1 gilt nicht die zügige Durchreise durch die in Satz 1 betroffenen Gebiete sowie ein bei der Durchreise erfolgter kurzzeitiger Kontakt zum Beispiel im Rahmen eines Tankvorgangs, einer üblichen Kaffeepause oder eines Toilettengangs.

Ausnahmen können auf Antrag für nahestehende Personen (z.B. im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes) sowie Personen, deren Zutritt aus beruflichen Gründen notwendig ist, im Einzelfall unter Auflagen zugelassen werden. Von dieser Regelung nicht erfasst ist das Personal in den unter a) und b) genannten Einrichtungen. Zur Aufrechterhaltung des Pflegebetriebs kann diese Personengruppe nach Abwägung und Risikobewertung die berufliche Tätigkeit in den oben genannten Einrichtungen unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen.
2. Wenn eine nach Ziffer 1 verpflichtete Person minderjährig ist, so hat derjenige für die Einhaltung der diese Person treffende Verpflichtung zu sorgen, dem die Sorge für diese Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft Betreuerinnen oder Betreuer einer von der Verpflichtung nach Ziffer 1 betroffenen Person, soweit die Erfüllung dieser Verpflichtungen zu deren Aufgabenkreis gehört.
3. Erhalten die Träger oder die mit den Leitungsaufgaben in den jeweiligen Einrichtungen beauftragten Personen der in Ziffer 1 benannten Einrichtungen Kenntnis davon, dass die Voraussetzung nach Ziffer 1 vorliegt, darf den betreffenden Personen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet oder des besonders betroffenen Gebiets kein Zutritt in die jeweilige Einrichtung gewährt werden.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben gem. § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.
5. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 IfSG und Strafvorschrift des § 75 IfSG wird hingewiesen.

## Begründung

Zu 1. und 2.: Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten oder von der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 besonders betroffenen Gebieten wird für den durch die Inkubationszeit definierten Zeitraum von 14 Tagen nach Ankunft aus einem der fraglichen Gebiete das Betreten der in den Buchstaben a) und b) definierten Einrichtungen verboten. Die Maßnahme dient dazu, die Ausbreitung des neuen Erregers einzudämmen sowie den Schutz vulnerabler Personengruppen sicherzustellen. Darüber hinaus tragen die Maßnahmen für die erfassten medizinischen Einrichtungen auch zur Aufrechterhaltung der Versorgungskapazitäten bei.

Zu 1 a) und b): In den stationären medizinischen Einrichtungen und stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz werden vielfach Personen betreut, die durch eine Infektion mit dem neuen Erreger in besonders schwerer Weise gesundheitlich gefährdet wären. Zum Schutz dieser besonders vulnerablen Personengruppen stellt die Beschränkung des Zugangs für Reiserückkehrer aus Risikogebieten oder besonders betroffenen Gebieten eine geeignete und erforderliche Schutzmaßnahme dar. Neben der Vermeidung der Einträge des Erregers wird auch die medizinische Versorgung unterstützt. Die Erkrankung des betreuenden und medizinischen Personals wird verringert.

Risikogebiete und besonders betroffene Gebiete sind Gebiete, in denen eine fortgesetzte Übertragung von Mensch zu Mensch vermutet werden kann. Um dies festzulegen, verwendet das RKI verschiedene Indikatoren (u.a. Erkrankungshäufigkeit, Dynamik der Fallzahlen). In den durch das RKI festgestellten Risikogebieten und besonders betroffenen Gebieten besteht eine allgemein wesentlich erhöhte Infektionsgefahr, sodass Personen, die sich dort aufhielten, als ansteckungsverdächtig anzusehen sind. Es ist auf die aktuelle Einstufung abzustellen. Es kommt nicht darauf an, dass diese Einschätzung bereits zum Zeitpunkt des Aufenthalts im Sinne der Ziffer 1 in dem Gebiet vom RKI festgestellt wurde.

Der Ansteckungsverdacht besteht, wenn die Person dort mindestens einen 15-minütigen Gesichts- („face-to face“) Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gespräches zu einer anderen Person im Abstand von weniger als 1 Meter hatte. Dieses Kriterium grenzt deshalb den Aufenthalt von der bloßen Durchreise ab. Kein Aufenthalt im Sinne der Ziffer 1 dieser Verfügung wird in der Regel bei einem bloßen Toilettengang, einem Tankvorgang oder einer üblichen Kaffeepause gegeben sein.

Zu Ziffer 3: Es ist ausdrücklich keine Aufgabe der Träger bzw. des eingesetzten Personals, gezielt durch Nachfragen zu erforschen, ob sich die Besucher in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Nur dann, wenn eine positive Kenntnis darüber besteht, darf diesen Personen kein Zutritt gewährt werden.

Zu Ziffer 4: Die Anordnung tritt am auf die Bekanntgabe folgenden Tag in Kraft (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz). Sie ist nicht befristet. Bei entsprechender erneuter Risikoeinschätzung wird die Allgemeinverfügung aufgehoben. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.

Zu Ziffer 5: Die Anordnung stellt eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG dar.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen, erhoben werden.

Dotternhausen, 14.03.2020  
Kühlwein, Amtsverweser



### Verlängerung der halbseitigen Straßensper- rung in der Wasenstraße

Voraussichtlich bei zum 03.04.2020 ist die Wasenstraße sowie die Einmündungsbereiche der Johann-Sebastian-Bach-Straße, Richard-Wagner-Straße und Anton-Bruckner-Straße wegen Verlegung von Stromkabeln und Breitband halbseitig gesperrt. Der Gehweg ist in diesem Bereich voll gesperrt, die Fußgänger sollen den gegenüberliegenden Gehweg benutzen.  
Wir bitten um Beachtung.

### Auslegung der Wildabschusspläne

Nach § 8 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) bilden die Grundstücke der Gemeindegemarkung, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk (Mindestgröße 75 ha) gehören, einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Die Eigentümer der zu diesem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücke bilden nach § 9 Abs. 1 BJagdG eine Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Dies sind insbesondere Grundstückseigentümer im bebauten Ortsbereich. Hinsichtlich der Zugehörigkeit zur Jagdgenossenschaft gibt die Gemeinde ggfs. Auskunft.

Für den Gesamtjagdbezirk Dotternhausen ist jährlich ein Abschussplan für das Muffelwild aufzustellen und wird nun für das Jagdjahr 2020/2021 aufgestellt.

Der Gemeindevorstand (Gemeinderat) legt den von den Jagd ausübungsberechtigten aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Sie werden bei der Gemeindeverwaltung, in Zimmer 25, ab Mittwoch, den 25. März 2020 bis Dienstag, den 31. März 2020, je einschließlich, zu den üblichen Dienststunden ausgelegt. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeindevorstand wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken. Die Beratung der Einwendungen und Änderungsvorschläge zum Abschussplan werden gegebenenfalls in öffentlicher Gemeinderatssitzung beraten. Dotternhausen, den 18.03.2020

gez. Alfons Kühlwein  
Amtsverweser

### Forstrevier Heiligenzimmern

#### Information zur Sturmholzaufarbeitung

Die vergangenen Sturmereignisse haben im Gemeindevald Dotternhausen zu einzelnen Sturmschäden geführt. In den kommenden Wochen wird dieses Schadholz aufgearbeitet, um der Borkenkäferproblematik vorzubeugen. Im Südosten der Plettenberghochebene kam es sturmbedingt ebenfalls zu Schäden. Um das Brutgeschehen der Heideleerche in den kommenden Wochen nicht zu stören, wurde die Aufarbeitung des Sturmholzes kurzfristig durchgeführt. Die Maßnahme erfolgte in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Gemeindeverwaltung Dotternhausen.

### Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher

Am **Freitag, 27.03.2020**, werden wieder Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher abgeholt.

Meldungen zur Abholung sind noch bis **Freitag, 20.03.2020, 11.30 Uhr**, beim Bürgermeisteramt, Tel. 07427/9405-12, möglich.

Am Sammeltag müssen die Geräte ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitstehen.

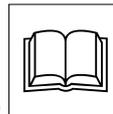
### Achtung – Für Hunde gilt Leinenpflicht



Die Gemeinde weist darauf hin, dass nach der Polizeiverordnung Dotternhausen Tiere so zu halten und zu beaufsichtigen sind, dass niemand gefährdet wird. Hundehalter müssen dafür sorgen, dass ihr Hund das Grundstück nicht verlassen kann.

Innerhalb bebauter Ortslagen gilt auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Leinenpflicht, d.h. Hunde sind an der Leine zu führen.

Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf mit Sichtkontakt auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen.



### Gemeindebücherei

Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt die

**Bücherei  
bis auf weiteres geschlossen.**

Um Verständnis wird gebeten.

## Jugendtreff Dotternhausen



Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt  
**der Jugendtreff bis auf weiteres geschlossen.**  
Um Verständnis wird gebeten.

## Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

**Aufgrund der rasanten Entwicklung in Sachen Corona-Virus haben die Kommunen umfangreiche Vorsichtsmaßnahmen getroffen, wobei jedoch landkreisweit vereinbart wurde, unumgängliche/notwendige Gemeinderatssitzungen bzw. Kreistagssitzungen durchzuführen. Um jedem Gemeinderat einen einzelnen Beratungstisch und den Zuhörern ausreichend Freiraum in der Bestuhlungsanordnung zu geben, wurde die zunächst im Mehrzweckraum Bauhof anberaumte Sitzung in die Halle des Bürgerhauses verlegt. Bitte beachten Sie im Rahmen der Solidarität untereinander, dass die Teilnahme an der GR-Sitzung nur dann erfolgen soll/darf, wenn keine Erkrankung vorliegt und wenn nachweislich kein Kontakt mit möglicherweise Personen, die in der letzten Zeit in Risikogebieten waren, stattgefunden hat. Vor dem Eingang zur Halle befindet sich ein Desinfektionsmittel mit der Substanz „Viruzid“, welches jede Person vor Eintritt in die Halle nutzen muss! Die Sitzungseinladung ist nachfolgend abgedruckt.**



**EINLADUNG**  
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung in Dautmergen  
am **Mittwoch, 18. März 2020**  
um **19.30 Uhr im Bürgerhaus**

**Tagesordnung:**

Öffentlich



1. Verabschiedung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020
2. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs „Energie- und Wasserversorgung Dautmergen“
3. Beschaffung Digitalfunk für die Freiwillige Feuerwehr Dautmergen  
hier: Vergabe an Fachfirma KTF in Ehningen
4. Eigenkontrolle der Abwasserkanäle  
hier: Sachstandsbericht über Sanierungsstand
5. Mögliche Unterbringung der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal im neu- und umgebauten Rathaus Schömberg  
hier: Stellungnahme der Gemeinde Dautmergen
6. Aufbau eines Mobilfunkmastes auf Gemarkung Dautmergen  
hier: Entscheidung über die Standortvergabe an Telekom
7. Verschiedenes, Anfragen und Bekanntgaben

An die Einwohnerschaft ergeht eine herzliche Einladung.  
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Lippus, Bürgermeister

### Wasserentnahmestelle auf dem Friedhof wieder zugänglich

Die Wasserversorgung auf dem Friedhof war in den vergangenen Wintermonaten, wegen Frostgefahr, abgestellt. Ab sofort ist die Wasserentnahme sowie die Benutzung der WC-Anlage wieder möglich.  
Gemeindeverwaltung Dautmergen

### Wertstoffzentrum „IG-Nord“ in Schömberg

Infolge des Corona-Virus bleibt das Wertstoffzentrum ab heute Mittwoch, 18.03.2020 bis auf weiteres geschlossen.  
Gemeindeverwaltung Dautmergen

#### Erddeponie Beugen-Reute - Häckselgut

Die Gemeindeverwaltung konnte mit dem Maschinenring den nächsten Einsatz zum Schreddern der angelieferten Holzmengen (Äste, Tannenreste, etc.) vereinbaren. Der Maschinenring wird Anfang kommender Woche KW 13 ab dem 23.03.2020 die abgelagerten, „minderwertigeren“ Holzmengen schreddern.

Wir bitten die Bevölkerung, diese Woche noch mögliche Materialien auf dem Lagerplatz der Erddeponie anzuliefern, da diese Mengen dann Anfang nächster Woche dann gleich mitverarbeitet werden können.

**Für dieses Vorgehen ist das „untere Tor“ der Erddeponie am kommenden Samstag, den 21.03.2020 im Zeitraum von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.**

Hinweis:

Die Erddeponie ist ab Freitag, 27.03.2020 zu den nachfolgenden Öffnungszeiten auch für die Anlieferung von Renschnitt wieder geöffnet:

Freitags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Gemeindeverwaltung Dautmergen

### Fundsachen Fasnet

Über die Fasnetstage sind im Bürgerhaus noch weitere Gegenstände liegen geblieben:

- 2 Brillen

Die Gegenstände können von den Eigentümern zu den üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

### Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern

Die nächste Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern findet **am Dienstag, 27. März 2020** statt.

**Anmeldungen** zur Abholung von Geräten sind **bis spätestens Donnerstag, 19. März 2020, 11.00 Uhr**, an das Bürgermeisteramt zu richten.

Bitte stellen Sie die angemeldeten Geräte am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden.

Diese müssen über das Wertstoffzentrum in Schömberg, als normaler „Elektroschrott“, entsorgt werden.



### Netze BW Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



#### Pfarramt Dotternhausen

Telefon: 07427 / 2193

E-Mail: [StMartinus.Dotternhausen@drs.de](mailto:StMartinus.Dotternhausen@drs.de)Internet: [www.kirche-dotternhausen.de](http://www.kirche-dotternhausen.de)

#### Öffnungszeiten

	Vormittags	Nachmittags
Montag	08:15 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag		14:30 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	08:15 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag		16:00 Uhr - 18:30 Uhr
Freitag	11:00 Uhr - 13:00 Uhr	

#### 22.03.20 - Vierter Fastensonntag

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Team)

#### 29.03.20 - Fünfter Fastensonntag

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) mit Messintention für Johann Krastl und Angehörige  
Kollekte Misereor

#### 04.04.20 - Samstag

14:00 Uhr Hochzeit

**05.04.20 - Palmsonntag**

10:30 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Palmen  
Kollekte für das Hl. Land  
19:00 Uhr Taizègebet in der St. Anna Kapelle

**10.04.20 - Karfreitag**

10:00 Uhr Kreuzwegandacht (Team)  
11.04.20 Karsamstag  
21:00 Uhr Feier der Osternacht

**13.04.20 - Ostermontag**

09:00 Uhr Hochamt, musikalisch umrahmt vom Liederkranz  
Bischof-Moser –Kollekte  
17:00 Uhr Konzert

**Sitzung des Kirchengemeinderates**

ist am Dienstag, 24.03. ist um 20.00 Uhr die konstituierende KGR Sitzung im St. Anna Stift.

**Wie sieht's aus?**

**Wahlaufzuruf zur Kirchengemeinderatswahl**  
**Liebe Mitchristen,**  
unter dem Motto „**wie sieht's aus**“ finden am kommenden Sonntag, 22. März 2020 in den katholischen Kirchengemeinden unserer Diözese die Wahlen zu den Kirchengemeinderäten statt.

Wir danken allen Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Bereitschaft, in diesem wichtigen Gremium mitzuarbeiten und sich an verantwortlicher Stelle im kirchlichen Gemeindeleben zu beteiligen. Es ist heute leider nicht selbstverständlich, Verantwortung für den Mitmenschen zu tragen und sich in den Dienst unserer Glaubensgemeinschaft zu stellen.

**Laut Beschluss des Krisenstabs zur KGR Wahl bleibt das Wahllokal geschlossen. Es kann nur per Briefwahl gewählt werden.**

**Bitte nehmen Sie an der Wahl teil!** Die Wahlbeteiligung ist auch ein Gradmesser für das Interesse der Dotternhäuser Katholiken am kirchlichen Gemeindeleben. Außerdem bekunden wir mit einer hohen Wahlbeteiligung unsere Anerkennung und unseren Respekt für die Kandidierenden. Die Wahlbriefe müssen bis 16:00 Uhr im Pfarrbüro eingegangen sein. Die neue Eingangsfrist gilt diözesanweit, unabhängig davon, was bisher vor Ort als Ende der Briefwahl mitgeteilt wurde.

*Der Wahlausschuss*

**FÖRDERVEREIN  
ST. MARTINUS  
DOTTERNHAUSEN**

**Förderverein sucht noch weitere Mitglieder**

Liebe Mitchristen, Bürger und Bürgerinnen!

Im Mai 2019 wurde zur Finanzierung unseres Kirchengebäudes und die Neugestaltung der Außenanlage samt barrierefreien Zugang, der Förderverein „St. Martinus“ gegründet. Mitbürgerinnen und Mitbürger beider Konfessionen sind dort ehrenamtlich engagiert und haben bereits viele Aktivitäten zur Finanzierung unseres Kirchengebäudes unternommen. Mit einem Jahresbeitrag von mind. 25,- € sollte über einen 3-Jahreszeitraum ein solider Spendengrundstock geschaffen werden. Der Förderverein ging ursprünglich von einer Mitgliederzahl 100/120 Personen aus, die sich mit unserer Kirche St. Martinus identifizieren können. Aktuell sind 76 Personen Mitglied, so dass wir von unserem Ziel noch weit entfernt sind.

Daher unser Aufruf, werden Sie Mitglied und unterstützen Sie die Maßnahme rund um unsere, ihre Kirche. Anträge für die Mitgliedschaft lassen wir Ihnen gerne zukommen, rufen Sie mich an Tel. 7489.

Lothar Ritter

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderates

**Förderverein**

**FÖRDERVEREIN  
ST. MARTINUS  
DOTTERNHAUSEN**



Aufgrund der aktuellen Situation werden sowohl die auf den **04.04.2020** anberaumte **Generalversammlung** als auch das auf

**Ostermontag, den 13.04.2020** geplante **Kirchenkonzert** mit dem Äbler-Duo SaWa **abgesagt** und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Wir werden rechtzeitig über die neuen Termine informieren.

## Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



**Aufgrund der aktuellen Situation sind alle Gottesdienste bis auf weiteres abgesagt!**

**Wie sieht's aus?**

**Wahlaufzuruf zur Kirchengemeinderatswahl**  
**Liebe Mitchristen,**  
unter dem Motto „**wie sieht's aus**“ finden am kommenden Sonntag, 22. März 2020 in den katholischen Kirchengemeinden unserer Diözese die Wahlen zu den Kirchengemeinderäten statt.

Wir danken allen Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Bereitschaft, in diesem wichtigen Gremium mitzuarbeiten und sich an verantwortlicher Stelle im kirchlichen Gemeindeleben zu beteiligen. Es ist heute leider nicht selbstverständlich, Verantwortung für den Mitmenschen zu tragen und sich in den Dienst unserer Glaubensgemeinschaft zu stellen.

**Laut Beschluss des Krisenstabs zur KGR Wahl bleibt das Wahlbüro geschlossen. Es kann nur per Briefwahl gewählt werden.**

**Bitte nehmen Sie an der Wahl teil!** Die Wahlbeteiligung ist auch ein Gradmesser für das Interesse der Dautmerger Katholiken am kirchlichen Gemeindeleben. Außerdem bekunden wir mit einer hohen Wahlbeteiligung unsere Anerkennung und unseren Respekt für die Kandidierenden. Die Briefwahlunterlagen können noch bis **Freitag, 03. April um 12:00 Uhr** im Pfarrbüro Dotternhausen beantragt werden und müssen bis **Sonntag, 05. April um 16:00 Uhr** im Briefkasten Dautmergen, Pfarrhaus Kirchweg 14, abgegeben werden. Die neue Eingangsfrist gilt diözesanweit, unabhängig davon, was bisher vor Ort als Ende der Briefwahl mitgeteilt wurde.

*Der Wahlausschuss*

## Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

**Beerdigungsdienst Pushpam  
Im Trauerfall**

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Pushpam**  
Tel. 07427 / 7325 oder **015225270700**.

**21.03.2020 - Samstag**

19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen und Dormettingen

**22.03.2020 - Vierter Fastensonntag**

09:00 Uhr Hl. Messe in Hausen, Ratshausen und Zimmern

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Schörzingen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Diakon)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (Team)

**„Miteinander BETEN“**

**Herzlich willkommen am Freitag, 20. März 2020 um 18:30 Uhr in der Stadtkirche Schömburg.**

Auch in diesem Jahr lädt das Projekt Pilgerheiligtum ein zu „miteinander beten“.

An vielen Orten, in Kirchen, zu Hause, als Familie, allein oder gemeinsam treffen sich Menschen in Deutschland und sogar darüber hinaus. Sie bilden ein Gebetsnetz durch das Rosenkranzgebet. Machen Sie mit, wenn wir die Turbulenzen der Welt, der Kirche, des persönlichen Lebens zusammen mit vielen anderen vor Gott bringen.

**Diözesanwallfahrt****Pilgerfahrt auf den Spuren des Diözesanpatrons**

Stationen sind Worms, Mainz und Trier und Luxemburg  
Die Diözese Rottenburg-Stuttgart lädt nach einer dreijährigen Pause wieder zu einer großen Diözesanpilgerfahrt ein. Diese führt von Dienstag bis Samstag, 2. bis 6. Juni 2020, auf die Spur des Heiligen Martin von Tours und steht unter dem Motto „Martinus begegnen“. Stationen sind Worms, Mainz, Trier und Luxemburg.

Die Fahrt startet am Dienstag, 2. Juni, mit mehreren Bussen von unterschiedlichen Orten innerhalb der Diözese. Die erste Station ist Worms. Nach einem Pontifikalamt gibt es eine Führung durch den romanischen Kaiserdom. Von dort geht es weiter nach Mainz. Hier beginnt am 3. Juni eine zwölf Kilometer lange Pilgertour von Bodenheim über die Laubenheimer Höhe zurück nach Mainz. Nach einem Gottesdienst im Mainzer Dom geht es weiter nach Trier. Dort stehen tags darauf unterschiedliche Stadtführungen für die Pilger auf dem Programm. Danach versammeln sich die Teilnehmer der Fahrt in der Konstantinbasilika zum Gottesdienst und sehen abends gemeinsam den Film „Sankt Martin – Soldat, Asket, Menschenfreund“ über den Heiligen Martin von Tours, der Patron der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist.

Am Freitag, 5. Juni, erreicht die Gruppe mit dem Bus die Gemeinde Igel. Von dort aus geht es auf den 4,5 Kilometer langen Pilgerweg zur Martinskirche in Wasserbillig, in der Bischof Gebhard Fürst eine Andacht halten soll. Danach reist die Gruppe per Bus weiter nach Luxemburg. Geplant sind ein Stadtrundgang sowie die Besichtigung der Kathedrale „Zur Lieben Frau“. Zum Ende ihrer Pilgerreise besuchen die Teilnehmer am Samstag, 6. Juni, die Stadt Speyer. Nach einem Pontifikalamt in der St. Josephskirche und einer Stadtbesichtigung geht es schließlich zurück in die Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Interessierte können sich über das Anmeldeformular auf der Webseite [www.pilgerstelle-rs.de](http://www.pilgerstelle-rs.de) anmelden. Weitere Informationen gibt es bei der Diözesanpilgerstelle des Caritasverbands unter Telefon 0711/2633-1233 oder -1234; E-Mail: [pilgerstelle@caritas-dicvrs.de](mailto:pilgerstelle@caritas-dicvrs.de)

**Palmbühlkirche Schömburg****Gottesdienste in den Wintermonaten**

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 09:00 Uhr Hl. Messe im Pilgerstüble

**Beichtgelegenheit:** Freitag, ab 09:45 Uhr in der Kirche.

**Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg****Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg**

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: [Stefan.Kroeger@elkw.de](mailto:Stefan.Kroeger@elkw.de), Internet: [www.eseki.de](http://www.eseki.de), Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag und Mittwoch, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Ab Montag, 16.3., sollen nach dringlicher Empfehlung der Landeskirche alle kirchlichen Veranstaltungen und auch die Gottesdienste zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus ausfallen - zunächst bis einschließlich der Osterferien.**

Sollte sich an der Situation sich etwas ändern, erfolgt umgehend Mitteilung über die bekannten Wege.

**Es finden also keine Gottesdienste statt. Die Gruppen und Kreise im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ruhen derzeit ebenfalls. Andere Gruppen und Kreise wenden sich bei Rückfragen an ihre Ansprechpartner und die Gruppenleitung.**

Wir sind gehalten, besonnen und aus Liebe und Fürsorge füreinander und auch gerade für die Risikogruppen zu handeln. Besonders – dazu rufe ich unsere Gemeindeglieder und Freunde ausdrücklich auf – halten wir in diesen Tagen telefonisch und auf andere geeignete Weise Kontakt zu Menschen, die nicht (mehr) so mobil sind, um ihnen eventuell bei der Bewältigung des Alltags beizustehen (Besorgungen, persönliche Ansprache..).

Auf Radio- und Fernsehgottesdienste weisen wir ausdrücklich hin. Darüber hinaus gibt es digitale Angebot des ERF unter: [www.erf.de](http://www.erf.de) und auch die Angebote auf unserer Homepage [kirche-erzingen-schoemberg.de](http://kirche-erzingen-schoemberg.de)

Ich grüße Sie mit den Worten von Pfr. Dr. Brändl:

„...Ansonsten sind wir in diesen Tagen gerufen, Boten der Hoffnung und der Zuversicht zu sein:

Corona steckt an. Angst steckt an. Hoffnung steckt an. Zuversicht steckt an. Was verbreitest du in diesen Tagen?

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit. (Paulus an Timotheus, 2. Tim 1,7)“

Ihr Pfarrer Stefan Kröger



**SCHENKE LEBEN,  
SPENDE BLUT.**

**SPENDE  
BLUT**

BEIM ROTEN KREUZ

[www.DRK.de](http://www.DRK.de) 0800 11 949 11



## Evangelische Kirchengemeinde Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

Evangelisches Pfarramt Täbingen,  
Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld  
Telefon (07427) 3294  
Fax (07427) 914913  
Gemeindebüro Di 09.30 – 12.00 Uhr  
Do 14.00 – 16.30 Uhr



E-Mail: pfarramt.taebingen@elkw.de  
Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

**Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen**

Telefon 07433/4210  
E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

**1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen**

Telefon (07427) 8672  
E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Liebe Gemeindeglieder,  
**ab Montag 16.3., sollen nach dringlicher Empfehlung der Evang. Landeskirche alle kirchlichen Veranstaltungen und Gottesdienste wegen der Verbreitungsgefahr des Coronavirus ausfallen - zunächst bis einschließlich der Osterferien.**

Nach aktuellem Stand sollen selbst in der Karwoche und Ostern keine Gottesdienste stattfinden. Sollte sich an der Situation noch etwas ändern, werden wir das veröffentlichen. Diese vorbeugenden Maßnahmen sind sehr sinnvoll, da bei einem „weiter so wie bisher“ sich alle 3 Tage die Infizierten weiter verdoppeln würden und damit unser Gesundheitssystem sehr bald an seine Grenze käme. Bei einer Minimierung der sozialen Kontakte auf das allernötigste wird es viel weniger neue Ansteckungen geben und alle schwerer Erkrankten können gut behandelt werden.

**Wir sagen also alle unsere Gottesdienste, Gruppen und Kreise sowie die Chorproben bis auf weiteres ab.**

Es gibt, zumal für Christen, keinen Grund zu Panik, aber zu vernünftiger Vorbeugung, gerade auch um unserer älteren Gemeindeglieder, Mitbürgerinnen und Mitbürger willen.

Auf Radio- und Fernsehgottesdienste weisen wir ausdrücklich hin. Darüber hinaus gibt es digitale Angebot des ERF unter: <https://www.erf.de/erf-gottesdienst/13682?ref=top>

Herzliche Grüße

Ihr/Euer

Vorsitzender der Kirchengemeinde Täbingen Axel Märklin  
Pfarrer Stefan Kröger

## Vereinsnachrichten



### Liederkrans Dotternhausen

Die Bundeskanzlerin fordert soziale Kontakte so weit wie möglich zu vermeiden. Der Ministerpräsident von BW mahnt eindringlich, alles zu tun, um die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Veranstaltungen werden abgesagt. Auch wir werden uns an die Aufforderungen halten (müssen). Deshalb wird der Probetrieb des Liederkrans bis einschließlich 15. April ruhen. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht und hoffen auf Verständnis.

Vorstand, Dirigentin und Ausschuss Liederkrans Dotternhausen.

Nikolaus Gabel



### Musikverein Dotternhausen



Sonntag, 22. März 2020  
10.30 Uhr Festhalle Dotternhausen

alle Rechte vorbehalten  
Musikverein Dotternhausen e.V.  
www.mv-dotternhausen.de

**Absage des Schülervorspiels**  
Unser Schülervorspiel am Sonntag, 22. März 2020 findet aufgrund der aktuellen Situation nicht statt. Über einen neuen Termin informieren wir zeitnah. Wir überlegen, im Sommer eine Art „Running Concert“ im Freien zu organisieren, wo alle unsere Jugendgruppen und einzelne Ensembles oder Einzelvorträge einen Platz finden. Vielleicht ja auch auf dem Plettenberg? Wer Ideen hat, darf sich gerne bei uns melden...



### Narrenzunft Dotternhausen e.V.

#### Wichtige Mitteilung: Absage Generalversammlung am 27.03.2020

Liebe Mitglieder, aufgrund der aktuellen Entwicklung rund um den Corona-Virus und dem Rat Versammlungen nicht stattfinden zulassen, sehen wir uns gezwungen unsere Generalversammlung am 27.03.2020 abzusagen.

Unser aller Gesundheit geht vor!!

Sobald ein neuer Termin feststeht, werden wir Euch darüber informieren!

Vielen Dank für Euer Verständnis.

Die Vorstandschaft



### Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Dotternhausen

[www.dotternhausen.albverein.eu](http://www.dotternhausen.albverein.eu)

#### Absage unserer Veranstaltungen in den nächsten Wochen

Das Corona-Virus macht auch vor dem Albverein nicht halt: Die Vorstandschaft hat beschlossen, unsere Veranstaltungen bis Ende Mai/Anfang Juni abzusagen. Wir folgen damit auch den Empfehlungen des Stuttgarter Hauptvereins, die eindeutig sind und darauf abzielen, die Gesundheit der Vereinsmitglieder und unserer Gäste zu schützen.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des Albvereins, dass sie gesund bleiben und die Krise gut überstehen.

Ilse Ringwald

(Vorsitzende der OG Dotternhausen)



### Sportverein Dotternhausen 1918 e.V.

#### Verschiebung der Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder, hiermit möchten wir Euch offiziell mitteilen, dass die **Jahreshauptversammlung am Freitag 03.04.2020** der aktuellen Situation geschuldet **auf unbestimmte Zeit verschoben wird**. Bei unseren Generalversammlungen waren die letzten Jahre immer an die 80 bis 100 Personen im Sportheim anwesend, was in der derzeitigen Lage natürlich nicht geht und wir hier die behördlichen Empfehlungen zum Wohle unserer Mitglieder



und deren Familien voll mittragen. Wir bitten um Verständnis. Passt bitte auf Euch und bleibt gesund. Die Absage betrifft auch die Jahreshauptversammlung des **Fördervereins „Grün-Weiß“**, ebenfalls am 03.04.2020  
**Die Vorstandschaft des SV Dotternhausen 1918 e. V.**

**Informationen zu Trainings-, Wettkampf- und Spielbetrieb Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Trainer und Übungsleiterinnen, liebe Mitglieder unseres Vereins,** das Corona-Virus beschäftigt uns alle. Es sind viele richtige und wichtige Ratschläge erteilt und der Vergleich mit einer „normalen“ Influenza-Grippe hinreichend gezogen. Die Vernunft steht weltweit unter Quarantäne. Die mediale Übertreibungslust tut leider ihr Übriges. Für den Moment haben wir den Trainingsbetrieb in unseren Abteilungen Fußball und Turnen eingestellt. Auch die Verbände WFV (Fußball) und STB (Turnen) verzichten in den kommenden Wochen auf jegliche Austragungen von Fußballspielen und Turnwettkämpfen. Diese Vorgehensweise tragen wir von Vereinsseite selbstverständlich mit. Für einen Verein wie den SVD, der von der Gemeinschaft lebt und gruppenbezogene Emotionen für sportliche Erfolge benötigt, eine nicht ganz optimale Situation. Wir wollen die Verlangsamung des Virus durch unsere konsequente Stilllegung des Vereinslebens natürlich unterstützen und den Zeitraum analog zu den Entscheidungen des Kultusministeriums, WFV und STB einhalten. Im Hintergrund bleiben wir (gedanklich) nicht untätig, setzen uns mit der Situation auseinander und suchen nach kreativen Lösungen, wie wir „aktiv“ bleiben können. Wir verstehen,

- dass wir durch das Aussetzen des Vereinslebens dazu beitragen, dass die Infektionskurve flacher ausfällt. Dadurch bekommt unser Gesundheitssystem Zeit und wird entlastet.
  - dass wir ansteckend sein können, bevor wir Symptome zeigen, also bevor ich weiß, dass ich infiziert bin.
  - dass physische Isolation die wirksamste Maßnahme ist, diesen Wahnsinn einzudämmen und dass ich die Infektionsrate am besten senke, indem ich Kontakte vermeide, auch, wenn ich mich gut fühle und keine Symptome habe
- Bei unserer Entscheidung denken wir auch an unsere älteren Vereinsmitglieder, viele davon unsere Ehrenmitglieder.

**In diesem Sinne, bewahrt Ruhe und bleibt alle gesund.  
SV Dotternhausen 1918 e. V.**



## Tennisclub Dotternhausen

### Absage der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 13.03.2020

Liebe Tennisfreunde, kurzfristig mussten wir die Hauptversammlung vom 13.03.2020 absagen. Vielen Dank für euer Verständnis. Ein Nachholtermin wird bekanntgegeben.

### Absage der Skigymnastik

Wir sagen die Skigymnastik auf Grund der derzeitigen Entwicklungen bis zum 16.04.2020 ab.

Es ist geplant, die Skigymnastik ab 23.04.2020 noch dreimal durchzuführen. Sollte dies auch dann nicht möglich sein, werden wir dies noch einmal bekanntgeben.



## Ortsverband Dotternhausen-Dormettingen

### VdK Hauptversammlung entfällt

Liebe Mitglieder des Sozialverbandes VdK, auf Grund der aktuellen Entwicklung rund um das Corona-Virus muss die für 21. März 2020 geplante Hauptversammlung

im Gasthaus Engel, Dormettingen vorsorglich abgesagt werden. Ein neuer Termin steht noch nicht fest, wird jedoch rechtzeitig wieder bekannt gegeben.  
VdK-Ortsverband Dotternhausen-Dormettingen  
Rudi Ritter, 1. Vorsitzender



### Weitere Terminabsagen wegen Corona-Krise

Das Virus wirkt sich leider immer stärker auf unser gesellschaftliches Leben aus.

Am 19. und 26. März gibt es weiterhin keine Betreuungsnachmittage in der SonNenstube. Auch können wir in diesem Monat kein Mittagessen in Gemeinschaft anbieten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### SonNe bietet Unterstützung für Einkäufe und Besorgungen

Wir erleben zur Zeit eine absolute Ausnahmesituation. Wir von SonNe sind gerne bereit, für ältere Menschen oder auch Risikopatienten Einkäufe und Besorgungen zu erledigen. Melden Sie sich gerne bei unseren Einsatzleiterinnen.



## Fußball- und Sportverein Dautmergen e.V.

[www.fsv-dautmergen.de](http://www.fsv-dautmergen.de), [info@fsv-dautmergen.de](mailto:info@fsv-dautmergen.de)

### Generalversammlung Fussball- und Sportverein Dautmergen e.V.

Die für vergangenen Freitag, den 13.03.2020 einberufene Generalversammlung wurde auf Anordnung der zuständigen Ortspolizeibehörde bis auf unbestimmte Zeit abgesagt. Die Vorstandschaft

### Der FSV aktuell

Auf Grund der aktuellen Situation werden sämtliche Kurse im Bürgerhaus seitens des Sportvereins bis auf weiteres abgesagt.

In diesem Zusammenhang wird auch die Eierflat am Gründonnerstag im Sportheim abgesagt.

Das Sportheim bleibt ebenfalls auf weite Zeit geschlossen. Wir bitten um entsprechende Beachtung.



## Wanderverein Dautmergen

### „Nix isch mei wias war“

Corona beherrscht dieser Tage unser Leben, wie es noch vor wenigen Tagen undenkbar gewesen wäre. Natürlich ist auch unser Verein davon betroffen. Wir werden zu einer Pause gezwungen, wobei der vorerst letzte Akt das Stück der Theatergruppe Trichtingen war, das die Senioren-Gruppe am 13. März besuchte und das bezeichnenderweise hieß: „Nix isch mei wias war“. Spätestens danach war wirklich nichts mehr wie es war...

### Rückblick Senioren-Nachmittags-Unternehmung 13. März

18 Personen stark war die Senioren-Gruppe, die sich am 13. März nach Trichtingen aufmachte um die Hauptprobe des Stückes der Theatergruppe Trichtingen mit dem schon oben erwähnten Titel zu besuchen. Neben dem Titel hatte das Stück natürlich mit den aktuellen Problemen nichts zu tun. Die Dautmerger Gruppe bildete fast die halbe Zuschauer-Schar in der Halle. Sie erleben eine tolle Aufführung, die der „richtigen“ sicher in nichts nachstand, lachten viel und herzlich. Die Akteure freuten sich, dass ihr Stück gut ankam. Direkt danach erfuhren sie dann, dass die Abend-Aufführung dann die einzige sein würde und die für SA/SO weiter geplanten abgesagt werden müssen. Sehr bedauerlich für die Schauspieler nach der sicherlich langen Vorbereitung!



Unsere Gruppe hatte jedenfalls noch einen sehr vergnüglichen Nachmittag. Hinterher ging es noch in die „Sonne“ nach Leirdingen. Organisatorin war Gerlinde Ohnmacht.

### Absagen

Leider musste dann die für letzten Sonntag geplante Stadtführung in Reutlingen abgesagt werden. Auch die für 28. März geplante Familien-Wanderung mit Führung im Steinefurthof kann leider nicht stattfinden.

### Querweg Freiburg – Bodensee (27./28 Juni)

„Nur wo du zu Fuß warst, bist du auch wirklich gewesen.“ Johann Wolfgang von Goethe.

Im letzten Jahr haben 13 Fernwanderer bereits die erste und zweite Etappe über 57 km von Kirchzarten zur „Schattenmühle“ bei Löffingen gemeistert. Man war sich einig, dass der reizvolle Schwarzwald traumhafte Eindrücke bei der Wanderern hinterlassen hat. Attraktionen waren zum Beispiel das Höllental, die obere Ravenna-Schlucht und der Titisee. Weiter lagen der Hochfirst und die Haslach-Schlucht auf der Route. Diesen Sommer (am Samstag 27.06. und Sonntag 28.06.) wollen wir die dritte und vierte Etappe von der „Schattenmühle“ nach Engen erwandern. Und wir sind einfach mal so optimistisch, dass das bis dahin auch möglich sein wird. Am ersten Tag wird uns der Fernwanderweg durch die Wutachschlucht führen, dann nach Blumberg und über den Buchberg nach Epfenhofen. Dort werden wir im Gasthaus „Löwen“ übernachten. Am zweiten Tag wandern wir durch die Hegau-Landschaft zu unserm Etappenziel nach Engen. Bei dieser Langstreckenwanderung ist natürlich eine entsprechende Kondition erforderlich, da ein Tagespensum von ca. 27 Kilometern in nicht immer einfachem Gelände geplant ist. Falls sich noch jemand unserer Fernwandergruppe anschließen möchte, bitte umgehend mit dem Organisator Wolfgang Kraft Kontakt aufnehmen, da in den nächsten Tagen die Zimmerreservierung erfolgen muss. Aufgrund begrenzter Übernachtungsmöglichkeiten gilt die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Bei Interesse werdet Ihr dann weitere Toureninfos direkt von ihm bekommen. Wolfgang Kraft, Tel. 07427-2315, Email: Wolfgang.Kraft@nc-online.de



## Heimat und Natur

### Naturschutzbüro Zollernalb

Geislinger Straße 58, 72336 Balingen  
Telefon 07433/273990, Fax 07433/273989  
naturschutzbuero@online.de  
www.naturschutzbuero-zollernalb.de

### Öffnungszeiten des Naturschutzbüros:

Dienstag	09.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch	18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr

Recycling-Annahme für ausgediente Handys, CDs und Flaschenkorken

### Aktuelle Termine:

Mittwoch, 18. März:

- Das Naturschutzbüro Zollernalb in Balingen, Geislinger Str. 58, Tel. 07433-273990 hat von 18-19 Uhr geöffnet
- Informationsabend des Vereins Sonnenenergie Zollernalb um 20 Uhr im Ewaldhaus in Balingen, Hindenburgstr. 40

Donnerstag, 19. März:

- Das Naturschutzbüro Zollernalb in Balingen, Geislinger Str. 58, Tel. 07433-273990 von 9 bis 11 Uhr geöffnet
- NABU-Stammtisch in Rosenfeld um 18.30 Uhr in der Gaststätte Rosenhof

Freitag, 20. März:

- Mitgliederversammlung des NABU Balingen um 20 Uhr im Zollernschloss Balingen

Samstag, 21. März:

- Warentauschtag Albstadt – NABU-Gruppe Albstadt sammelt Handys für Hummel, Biene und Co, 12-15 Uhr Festhalle Ebingen, Hohenzollernstr. 10

## Sonstiges Örtliches Dotternhausen

### Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Wir treffen uns jeden Montag um 20.00 Uhr im St.-Anna-Stift in Dotternhausen. Betroffene und Angehörige sind herzlich eingeladen.

Rudi Hinz, Dormettingen, Tel. (07427) 7361

## Was sonst noch interessiert



Katholische Erwachsenenbildung  
Zollernalbkreis e. V.

### Unterbrechung des Programms

Alle von der Katholischen Erwachsenenbildung Zollernalbkreis veranstalteten Kurse, Seminare und Vorträge werden vorerst bis zum Ende der Osterferien (19. April) abgesagt bzw. ausgesetzt.

Die keb bittet die Teilnehmer\*innen um Verständnis.

Für Rückfragen und weitere Informationen: E-Mail info@keb-zak.de oder Tel. 07433-90110-30



## Tagesmütter

### Es sind noch Plätze frei!

Am 24. April 2020 beginnt ein Qualifizierungskurs für Kinderbetreuung in Tagespflege bei der VHS in Balingen. Bei

diesem Vormittagskurs sind noch Plätze frei.

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und sind bereit, Kinder bei sich zu Hause auf selbständiger Basis zu betreuen? Wir suchen Personen, die diese verantwortungsvolle Tätigkeit als Tagesmutter oder Kinderfrau ausüben wollen und das nötige Feingefühl für Kinder besitzen.

Für die betreuenden Tagesmütter oder Tagesväter ist die Kindertagespflege ein guter Weg, Familie und Beruf miteinander zu verbinden. Damit die Betreuung des Tageskindes gelingt, bereiten wir Tageseltern auf das neue Betreuungsverhältnis vor, vermitteln Grundkenntnisse aus Entwicklungspsychologie und Pädagogik und klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf.

Wenn Sie sich für die Qualifizierung bewerben oder Näheres über die Arbeit in der Kinder-tagespflege wissen möchten, melden Sie sich bitte beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Bereich Kindertagespflege unter 07433 – 381671, [www.jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de](http://www.jugendfoerdereverein-zollernalbkreis.de) oder über Facebook @tagespflege.zak.



## Der Verein Natur- und Umweltschutz Zollernalb eV Sitz Dotternhausen informiert:

### Abfallverbrennung in Zementwerken

Im ARD 1. Deutsches Fernsehen kommt unter Report Mainz am kommenden

Dienstag, dem 24.3.2020 um 21.45 Uhr eine Sendung über Abfallverbrennung in Zementwerken und deren Emissionen, auf die wir wegen des sicherlich vorliegenden allgemeinen Interesse die Bevölkerung gerne hinweisen möchten. Es wurden auch hier in Dotternhausen Aufnahmen und Recherchen gemacht.

Ihr 1. Vorsitzender Norbert Majer

## Partnerschaftsverein Oberes Schlichemtal/ Val d'Oison

Liebe Mitglieder und Freunde des Partnerschaftsvereins Oberes Schlichemtal/ Val d'Oison, wegen der aktuellen Lage wird die **Generalversammlung**, die für Freitag, den 20. März geplant war **abgesagt**. Wenn ein neuer Termin feststeht, wird er rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir hoffen auf Verständnis und darauf, dass alle gesund bleiben.

Karin Wenzig – Luck und der Vorstand

## Sportverein Roßwangen

### Mittwoch 18. März: „Mittwochs-Kaffee im Sportheim“

Liebe Freunde des SV Roßwangen, unser **HÜTTLE-KAFFEE** an jedem 3. Mittwoch im Monat, findet von **14 - 17 Uhr** statt.

### Am Mittwoch, 18. März sind unsere Türen wieder geöffnet.

Zwanglose Unterhaltung und anregende Gespräche bei selbstgebackenem Kuchen und frisch zubereitetem Kaffee können Jung und Alt gemeinsam den Mittag bei uns genießen.

Dort habt Ihr die Gelegenheit alte Kontakte zu pflegen, aber auch neue Kontakte zu knüpfen.

Schaut einfach vorbei und bringt eure Freunde, Partner, Nachbarn oder Bekannte mit.

Wir freuen uns auf Euren Besuch

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Grundrente nur für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung

## Der vom Bundeskabinett am 19. Februar 2020 verabschiedete Gesetzentwurf sieht keine Einführung der Grundrente in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) vor.

Nach dem Willen der Koalitionspartner sollen nur Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von der Grundrente profitieren. Die Grundrente ist nicht für Landwirte, andere Selbständige sowie Beamte, Richter und Soldaten, vorgesehen, welche nicht in der GRV versichert sind. Landwirte würden eine solche daher nur erhalten können, wenn sie neben ihrer Versicherung in der AdL mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten in der GRV zurückgelegt haben. Hierbei sollen laut Gesetzentwurf die Zeiten aus der AdL nicht berücksichtigt werden.

Grund hierfür ist, dass die AdL als Alterssicherung für Selbständige in der Landwirtschaft, deren Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen eine besondere Sicherung darstellt, die im Gegensatz zur GRV nur zum Teil über Beiträge finanziert wird. Der Einheitsbeitrag in der AdL ist einkommensunabhängig. Einkommensschwächere Versicherte können zudem einen Beitragszuschuss erhalten. Jeder Monatsbeitrag hat - unabhängig von möglichen Beitragszuschüssen - in der AdL bei der Rentenberechnung die gleiche Wertigkeit.

In der GRV hingegen richtet sich der Beitrag grundsätzlich nach der Höhe des erzielten Arbeitsentgelts. Das heißt, je mehr aufgrund des Verdienstes an Beiträgen gezahlt wird, desto höher fällt die spätere Rente aus. Die Renten derjenigen Arbeitnehmer, die mindestens 33 Jahre Pflichtbeitragszeiten in der GRV vorweisen, aber nur eine geringe Rente erhalten, weil sie zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsentgelts erzielt haben, sollen ab dem Jahr 2021 durch die Grundrente erhöht werden.

Nach dem Gesetzesentwurf werden neben der Grundrente auch Freibeträge beim Wohngeld, bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, bei der Sozialhilfe und bei den fürsorglichen Leistungen der Sozialen Entschädigung eingeführt. Auch hierfür müssen mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten zurückgelegt worden sein. Hierbei sollen auch vergleichbare Zeiten, wie zum Beispiel Versicherungszeiten als Landwirt, berücksichtigt werden.



## Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

### Warum es uns gibt.

Jährlich erkranken deutschlandweit 2000 Kinder an Krebs. **Das sind 2000 Kinder, die sich von heute auf morgen in einer Ausnahmesituation wiederfinden** und schon in viel zu jungen Jahren mit der Erfahrung einer lebensbedrohlichen Krankheit konfrontiert werden. Die **Eltern, Geschwister und Großeltern** sind ebenso von dieser Diagnose betroffen und häufig mit vielen Ängsten, Zweifeln und der Ungewissheit darüber, wie es weitergeht, belastet. Genau diese Kinder und Familien brauchen unsere Hilfe. **Was wir tun.**

Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen möchte den Familien in dieser schweren Zeit **Mut, Hilfe und Hoffnung** geben...

- im Elternhaus und Familienhaus, in denen die Eltern während der klinischen Therapie der Kinder wohnen und ein „Zuhause auf Zeit“ finden können
- durch die psychosoziale Begleitung der betroffenen Kinder und deren Familien während der Therapie, in Palliativsituationen und in der Nachtherapiezeit
- mit organisierten Freizeiten für Patienten, deren Eltern und Geschwister oder für verwaiste Eltern
- durch Finanzierung von Personalstellen, finanzielle Unterstützung der Forschung und vielfältige Betreuungsangebote für Patienten und deren Eltern auf den Stationen

### Warum wir Ihre Hilfe brauchen.

Doch helfen können wir nur **gemeinsam mit Ihnen**. Denn alles, was wir für krebskranke Kinder und deren Familien tun,

wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Auch Sie können den Kindern und Familien helfen, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen. Gemeinsam können wir den kranken Kindern und ihren Familien helfen.

**Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!  
Helfen Sie uns zu helfen!**

Kreissparkasse Tübingen  
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63  
BIC: SOLADES1TUB

VR Bank Tübingen eG  
IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02  
BIC: GENODES1STW

Weitere Informationen über unseren Verein finden Sie auf unserer Webseite unter [www.krebskranke-kinder-tuebingen.de](http://www.krebskranke-kinder-tuebingen.de). Besuchen Sie uns doch auch auf unserer Facebook-Seite ([krebsskranke.Kinder.Tuebingen](https://www.facebook.com/krebskranke.Kinder.Tuebingen)) oder bei Instagram (@krebsskrankekindertuebingen).

## Sie möchten eine Kleinanzeige veröffentlichen?

Wir beraten Sie gerne.  
Telefonisch unter **07154 82 22-0**  
oder per Mail an [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

**WAGNER** Druck + Verlag  
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG  
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



## Gemeinsam kranken Kindern helfen

Bitte unterstützen Sie den Neubau des Kinderzentrums Bethel mit Ihrer Spende.

Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77  
Stichwort: KINDGESUND, [www.kinder-bethel.de](http://www.kinder-bethel.de)

Bethel 

726

**südm ail** 

Der Briefservice Ihrer Region – [www.suedmail.de](http://www.suedmail.de)

JETZT  
MIT 2 €  
START-  
GUTHABEN  
TESTEN!



*südm ail.digital*

**EINMAL GEKLIKT –  
BRIEF VERSCHICKT!**

[www.suedmail.digital](http://www.suedmail.digital)



# NOTHILFE-SMS

Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung haben ab sofort die Möglichkeit, ein Hilfeersuchen per SMS an eine Leitstelle der Polizei beziehungsweise des Rettungsdienstes und der Feuerwehr zu senden.

**Es ist zu beachten, dass die SMS nicht an die bekannte Notrufnummer 110 oder 112 zu senden ist!**

Bitte beachten Sie, dass es bei der Übermittlung der SMS zu technisch bedingten Verzögerungen kommen kann. Nutzen Sie daher, wenn möglich, das **kostenfreie Notruf-Fax an die 110 oder 112**.



Eine geeignete Vorlage mit hilfreichen Hinweisen ist zum Herunterladen auf [www.polizei-bw.de/notruffax](http://www.polizei-bw.de/notruffax) und auf [www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de) unter der Rubrik Sicherheit/ Wichtige Rufnummern für den Notfall eingestellt.

### Wichtig beim Schreiben von SMS

Ihre Nachricht wird für ganz Baden-Württemberg zentral vom Polizeipräsidium Stuttgart bzw. von der Integrierten Leitstelle Stuttgart empfangen. Machen Sie daher möglichst genaue Angaben zum Ereignisort, am besten durch Angabe der Postleitzahl! Nur so kann Hilfe an den richtigen Ort gesandt werden!

Warten Sie am Ereignisort auf die eintreffende Polizei, die Feuerwehr oder den Rettungsdienst und machen Sie auf sich aufmerksam!

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Zeichen je nach Betreiber begrenzt sein kann.

**Polizei** (aus allen Netzen)

**01522 / 1 807 110**

**Feuerwehr/  
Rettungsdienst**

(Fax-Vorwahl notwendig, abhängig von Ihrem Netzbetreiber)

T-Mobile D1/Vodafone D2

**99 0711 / 216-77112**

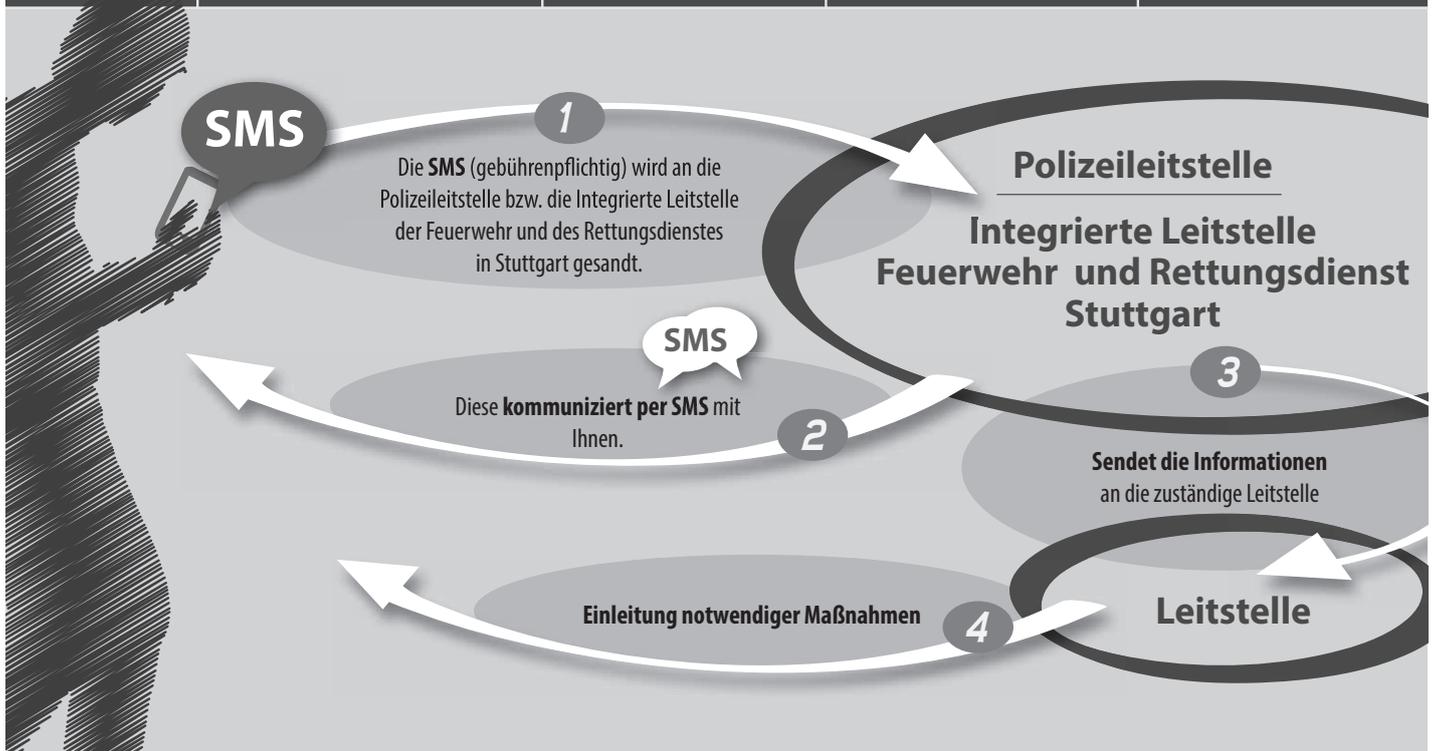
Telefonica (O2/E-Plus)

**329 0711 / 216-77112**

**Notruf-Fax**

**110 oder 112**

Ihr Name	Hinweis auf Hörbehinderung (gehörlos, schwerhörig...)	Was ist passiert ? (z.B. Unfall, Brand, Einbruch, hilflose oder verletzte Person usw.)	Wo ist es passiert? (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	Eigener Standort, falls dies nicht der Notfallort ist.
----------	---	--	---	--



**GESCHÄFTSANZEIGEN**

**Zeigen Sie Präsenz!**

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



**Interesse oder Fragen?**

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-0  
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0  
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

**Zeigen Sie Präsenz!**

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



**Interesse oder Fragen?**

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-0  
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0  
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

**Ihr schlagkräftiges Team in Sachen:**

- ⊗ **Moderne Heizsysteme**
- ⊗ **Badrenovierungen**
- ⊗ **Sanitär**
- ⊗ **Solar**
- ⊗ **Kundendienst**
- ⊗ **Öl-, Gas-, Holz-, Pelletskessel**
- ⊗ **Notdienst**



- ☒ **Erfahrung**
  - ☒ **Leistung**
  - ☒ **Qualität**
- Der Umwelt zuliebe!

72356 Dautmergen · Tel. 07427 1702 · info@kreischer-heizungen.de

**PAUL FEHILY**  
**Baumpflege Gartenpflege**

Albstadt-Pfeffingen

Mobil: 0179 1198118 Fon: 07432 171545

Mail: galabau.fehily@t-online.de



**Ausbildung in allen Klassen**



**ZETTL**  
**FAHRSCHULE**

**Mobil 0173 3111 909**

72359 Dotternhausen  
Alleenstraße 5

72348 Rosenfeld-Bickelsberg  
Engelgasse 18

© Anzeige RD

Ihr Helfer im Trauerfall - seit über 80 Jahren



Qualifizierte Unternehmen sind berechtigt dieses Fachzeichen zu führen

- 24 Stunden dienstbereit
- Fachliche Beratung, auf Wunsch bei Ihnen zu Hause

☎ **0741 / 48010**

**Bestattungen Trauerberatung**

78628 Rottweil · Marxstraße 2  
www.hertkorn-bestattungen.de

**DAHEIM STATT HEIM**  
**24h Betreuung im eigenen Zuhause**

**PROMEDICA PLUS**  
Betreuung und Pflege daheim

Ihre persönliche  
Beratung vor Ort

Region Zollernalb / Sigmaringen

Tel. 07432 - 171999

zollernalb@promedicaplus.de

www.promedicaplus.de/zollernalb

Unsere Pflegekräfte - herzlich - kompetent - engagiert